

1. Wichtig:

Bitte geben Sie zu allen unten genannten Themen möglichst **vollständig** Auskunft, um Rückfragen (und dadurch Verzögerungen) zu vermeiden.

Fehlen wichtige Angaben kann dies dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, strenge Auflagen notwendig sind oder eine Veranstaltung vollständig untersagt werden muss.

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft oder vor erheblichen Beeinträchtigungen der Natur oder Landschaft erforderlich erscheint (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 LStVG).

Neben der Erlaubnis nach Art. 19 LStVG können noch weitere Ausnahmegenehmigungen oder Erlaubnisse erforderlich sein, z.B. nach der Straßenverkehrsordnung, nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz oder nach dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz.

2. Unterlagen

- ⇒ Förmlicher Antrag
(Antrag muss Angaben über Veranstalter / Leitung, Art, Ort und Zeit enthalten)

- ⇒ Lageplan (Übersicht der unten genannten Flächen auf Original-Katasterplan)
 - Rettungswege
 - Zonen für Rettungskräfte
 - Zuschauerzonen inkl. Tribünen, Steh- und Sitzplätzen
 - Parkzonen für Besucher
 - Ein- und Ausfahrten zum Gelände
 - Streckenführung
 - Toiletten
 - Tank- und Stellplatzzonen für Rennfahrzeuge / Wettbewerbsfahrzeuge inkl. Kennzeichnung Lagerort leicht brennbare / explosionsgefährliche Materialien
 - ggf. Verkaufs- und Bewirtungszonen
 - ggf. sonstige Aktionszonen wie z.B. Musikbühnen

- ⇒ Streckenplan (Streckenführung innerhalb des Geländes)
 - Rettungswege
 - Zonen für Rettungskräfte
 - Zuschauerzonen inkl. Tribünen, Steh- und Sitzplätzen
 - Parkzonen für Besucher
 - Ein- und Ausfahrten zum Gelände
 - Streckenführung
 - Toiletten

- Tank- und Stellplatzzonen für Rennfahrzeuge / Wettbewerbsfahrzeuge inkl. Kennzeichnung Lagerort leicht brennbare / explosionsgefährliche Materialien
- ggf. Verkaufs- und Bewirtungszonen
- ggf. sonstige Aktionszonen wie z.B. Musikbühnen

⇒ Programm mit Eckdaten

- zeitlicher Ablaufplan
- Wettbewerbsübersicht nach Art und Teilnehmern
- Gesamtteilnehmeranzahl und –art
- Rahmenprogramm wie z.B. Musik, Bewirtung
- geplante Zuschauerzahl
- ggf. eingesetzte Fremdfirmen z.B. Sicherheitsdienst

⇒ Einverständniserklärungen

- Gemeinde
- Nachbarn
- Grundstückseigentümer

⇒ Sicherheitskonzept

- vorgehaltene Rettungskräfte
- Alarmierungsplan,
- Ansprechpartner vor Ort für Rettungs- und Sicherheitskräfte
- Schutzkleidung für Ordner, Streckenposten usw.
- Betretungsverbote f. Zuschauer bei gefährdeten Bereichen
- Ordneranzahl und –art
- Art und Platzierung der Absperrungen zwischen den Bereichen

⇒ Infrastrukturplanung

- Toilettenanzahl und –aufstellorte
- „Büro“ Rennleitung, Veranstalter, Ordner und ggf. eingesetzte Fremdfirmen
- ggf. Bewirtungs- oder Verkaufsstände
- Beschreibung Veranstaltungsgelände hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Absperrungen und Beleuchtung in jeweiligen Zonen
- Parkplätze Zuschauer

⇒ Haftungsfreistellungserklärung (siehe Anlage)

⇒ Versicherungsnachweis

Bei der erforderlichen Versicherung handelt es sich um eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung; darin muss eine Sachschadens- und eine Personenhaftpflicht (auch für die Zuschauer), die bei allen Schadensfällen aufgrund der Veranstaltung eintritt, beinhaltet sein.

⇒ Rennregistrierung bei übergeordnetem Verband (z.B. ADAC)

3. Unerlaubte Durchführung

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie die motorsportliche Veranstaltung ohne Erlaubnis betreiben. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

6. Rückfragen

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Landratsamt Erding, Sachgebiet 31-2 (Sicherheitsrecht) wenden:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Tel.: 08122/58-1206
 08122/58-1204

Fax: 08122/58-1288

E-Mail:
sicher@lra-ed.de